



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0011/2018

Vorlage: AW/0011/2018		Datum: 29.01.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
		öffentlich	

Antwort:

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Förderprojektes "Saubere Mobilität 2017 - 2020 des **Bundes**

eine Projektskizze erstellt sowie

einen Antrag zur Förderung der Erstellung eines Masterplanes "Saubere Mobilität" gestellt.

Dieser Masterplan „Saubere Mobilität“, der vom Bund in vollem Umfang gefördert wird, bildet die planerische Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in Koblenz.

Darüber hinaus wurde unter Federführung des Umweltamtes eine Projektgruppe mit den jeweils zuständigen Fachämtern gebildet, so dass die Umsetzung der jeweiligen Förderprojekte, die als sogenannte Sofortmaßnahmen parallel zum Masterplan gefördert werden, koordiniert und strukturiert erfolgen kann.

In dieser Projektgruppe ist auch die evm AG sowie die evm Verkehr GmbH vertreten, die im Rahmen der Elektrifizierung des ÖPNV sowie des Individualverkehrs und dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eine wesentliche Handlungsrolle einnehmen werden.

Die Förderprojekte des Bundes werden von einem Förderlotsen begleitet, so dass der unmittelbare Kontakt und Informationsaustausch zu dem Fördergeber gewährleistet ist.

Die beigegefügte Liste der vielen Fördermaßnahmen gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die vom Bund gefördert werden.

Die der Stadt Koblenz vom **Land** zugesagte Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro soll darüber hinaus für den Einbau von moderner Filtertechnik in den im Stadtgebiet verkehrenden Bussen der evm Verkehrs GmbH verwendet werden. Mit diesen Maßnahmen hat die Verwaltung die grundlegenden Voraussetzungen für eine sukzessive Umsetzung der der positiven Entwicklung der Luftqualität in Koblenz dienenden Förderprojekte geschaffen.

Frage 1:

Was gedenkt die Stadtverwaltung in Sachen Anschaffung von E-Bussen zu unternehmen?

Die Verwaltung hat der EVM Verkehrs GmbH die Erwartung mitgeteilt, dass das Unternehmen die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Förderprogramme zur Anschaffung von Elektrobussen nutzt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Elektrobuse beschafft.

Frage 2:

Welche Förderprogramme gibt es?

Die Investitionsmehrkosten zur Beschaffung von Elektrobussen werden derzeit im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität gefördert.

Ausblick:

Die Bundesregierung plant eine weitere Förderrichtlinie zu erlassen, welche die Investitionsmehrkosten von Elektrobussen im ÖPNV fördern soll.

Im Übrigen wird zu den sonstigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Luftreinhaltung auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Frage 3:

Welche Fördergelder gibt es?

Gefördert werden jeweils die Investitionsmehrkosten im Rahmen der Beschaffung von Elektrobussen.

Nach der Förderrichtlinie Elektromobilität beträgt die Zuwendung für wirtschaftlich tätige Unternehmen 40 % der Investitionsmehrkosten. Für mittlere und kleine Unternehmen kann ein zusätzlicher Bonus von 10 % bzw. 20 % bei der Förderquote gewährt werden, sofern das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann.

Im Rahmen der in Planung befindlichen Förderrichtlinie, die die Beschaffung von Elektrobussen im ÖPNV fördern soll, beträgt die Förderquote vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Union 80 % der Mehrkosten für Elektrobusse

Im Übrigen wird zu den Fördergeldern im Rahmen der Luftreinhaltung auf die beigefügte Anlage verwiesen.